

BESCHLUSSVORLAGE

Nr.: BV 2/2012

Planen und Bauen

Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Kiesabbau in Hunteburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte über den Antrag der SPD-Fraktion vom 6. Januar 2012 abschließend entscheiden. Sofern eine Entscheidung getroffen wird, Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Osnabrück vom 27. Dezember 2011 einzulegen, sollte auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, wer die Gemeinde Bohmte anwaltlich vertreten soll.

Begründung, Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 6. Januar 2012 sowie mein Antwortschreiben vom 9. Januar 2012 sind dieser Vorlage beigelegt (Anlagen 1 und 2).

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2011 (Eingang bei der Gemeinde Bohmte am 28. Dezember 2011) hat der Landkreis Osnabrück den Planfeststellungsbeschluss zum beantragten Kiesabbau erlassen. Damit ist der Kiesabbau in Hunteburg formal genehmigt.

Über den Planfeststellungsbeschluss hat der Bürgermeister die Vorsitzenden bzw. Sprecher der Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Bohmte per Mail am 28. Dezember 2011 informiert. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit übersandt und darauf hingewiesen, dass die kompletten Planfeststellungsunterlagen im Fachdienst Planen und Bauen im Rathaus eingesehen werden können. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass am 18. Januar 2012 innerhalb der gesetzten Rechtsbehelfsfrist eine Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgesehen ist, um über die Einlegung von Rechtsmitteln seitens der Gemeinde Bohmte gegen den Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden. Aufgrund der Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) ist der Verwaltungsausschuss für die Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit zuständig.

Nunmehr legt die SPD-Fraktion mit Datum vom 6. Januar 2012 einen Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Rates vor, um dort über die Einlegung von Rechtsmitteln zu entscheiden. Unabhängig von der Nichtzuständigkeit des Rates und einer abschließenden Prüfung, ob der Antrag der SPD-Fraktion den formalen Vorgaben des § 59 NkomVG auf Einberufung einer Ratssitzung genügt, hat der Bürgermeister im Benehmen mit dem Ratsvorsitzenden zu einer Ratssitzung eingeladen.

Ausweislich der Rechtsbehelfsbelehrung im Planfeststellungsbeschluss kann die Gemeinde Bohmte innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, erheben.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Der Planfeststellungsbeschluss ist der Gemeinde Bohmte gegen Empfangsbekanntnis am 28. Dezember 2011 zugestellt worden. Damit läuft die Monatsfrist zur Einlegung von Rechtsmitteln bis zum 30. Januar 2012, da der eigentliche Ablauf der Frist auf ein Wochenende fällt.

Zu Information aller Ratsmitglieder ist der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Osnabrück vom 27. Dezember 2012 dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur rechtlichen Behandlung des Kiesabbaus, zur Problematik der Amtshaftung und zum Schadensersatzrisiko verwiesen, die in der Vergangenheit sehr umfangreich gegeben worden sind. Im Einzelnen sind beigelegt:

- Informationsvorlage (IV 2/2011-1) nebst Anlagen (Anlage 4),
- Auszug aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. März 2011 nebst Anlage (Anlage 5),
- Beschlussvorlage (BV 95/2011-1) zur möglichen Einlegung von Rechtsmitteln gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens (Anlage 6),
- Vermerk der Verwaltung vom 8. Juli 2011 zur Prüfung einer Klage gegen das ersetzte Einvernehmen nebst Anlage (Anlage 7),
- Auszug aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. Juli 2011 (Anlage 8).

Die Gesamtproblematik ist vom neuen Rat in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011 ausführlich diskutiert worden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage (BV 49/2011-2).

Im bisherigen Verfahren zum Kiesabbau Hunteburg ist die Gemeinde Bohmte durch die Anwaltssozietät Restemeier & Müller, Osnabrück vertreten worden.

Beratungsverlauf:

18.01.2012	Verwaltungsausschuss
19.01.2012	Rat